

# Verwaltungsvorschrift und Planungsleitfaden



© Mario Wezel

Online-Kommentierung

Phase 1

Stellungnahme der Staatsrätin

Phase 2

Beratung und Beschluss im Landtag

Phase 3

Geltendes Gesetz

Phase 4

## ÜBERBLICK

# Der Planungsleitfaden in Kürze: früh, flexibel, verbindlich

- **Von Anfang bis Ende:** passgenaue Bürgerbeteiligung in allen Phasen eines Großprojekts, von ganz früh bis zur Bauphase.
- **An den Tisch:** mit den Bürgerinnen und Bürger und Betroffenen wird früh darüber gesprochen, welche Beteiligungsformate sinnvoll sind („Beteiligungsscoping“) = Fahrplan für Beteiligung, der mit allen gesellschaftlich relevanten Gruppen (nicht nur Bürgerinitiativen) ausgearbeitet wird.
- **Diskurs, nicht Protokoll:** gesetzliche Beteiligungsformate dienen nicht dem Diskurs, sondern nur der Rechtssicherheit. Der Planungsleitfaden bricht das auf und fördert echte Dialoge (sog. nicht-förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung).

- **Verzahnung:** Scharniere zwischen (informeller) Bürgerbeteiligung und (förmlichem) Verfahren, z.B. Amstermittlung: amtliches Gebot für ein Interesse an den Erkenntnissen der Bürgerbeteiligung; Begründung: die Behörden müssen die Erkenntnisse der Bürgerbeteiligung würdigen und sich damit auseinandersetzen, auch wenn sie den Anregungen rechtlich nicht folgen dürfen.
- **Wer ist verantwortlich:** Die größte Verantwortung für die Bürgerbeteiligung liegt beim Vorhabenträger, er – nicht staatliche Behörden – muss aktiv für sein Großprojekt werben. Das entlastet die Behörden, sie bekommen über die Amstermittlung aber genügend Kontrollrechte.
- **Gutes Beispiel:** Das Land geht mit guten Beispiel voran, wenn es um die Bürgerbeteiligung bei eigenen Projekten (Landesstraßen, Hochwasserschutz etc.) geht.
- **Gehört werden:** Die Behörde entscheidet, aber die Bürgerinnen und Bürger können auf die Planungsprozesse Einfluss nehmen – es gibt eine Behördenpflicht zum Zuhören.
- **Subsidiarität:** Vor Ort wird über Methoden und Formate entschieden.

### **Das will und kann der Planungsleitfaden nicht leisten:**

- keine justiziablen neuen Verfahrensschritte, nicht mehr Bürokratie
- keine Detailvorgaben für die Handelnden vor Ort
- keine Gesetzesänderung (das muss v.a. der Bund machen)
- keine Vorgaben oder Regelungen für Kommunen oder Unternehmen (Adressat sind nur Landesbehörden)

[Leitfaden für eine neue Planungskultur \(PDF\)](#)

[Fragen und Antworten zum Planungsleitfaden](#)

[Der Planungsleitfaden in Kürze](#)

#### **Link dieser Seite:**

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-15/planungsleitfaden-und-vvw-oeffentlichkeitsbeteiligung/der-planungsleitfaden-in-kuerze>